

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 719 bis 729

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Prüfung und Feststellung des Gesamtabchlusses 2019 nach § 116 Abs. 9 in Verbindung mit § 102 Gemeindeordnung (GO) NRW

hier: Einsichtnahme in den Gesamtabchluss 2019 nach § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW

1. Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 folgenden einstimmigen Beschluss (bei Stimmenthaltungen) zum Gesamtabschluss gefasst (DS 21-0891):

„Der Rat der Stadt Duisburg bestätigt auf Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2019.“

2. Der Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Duisburg zu dem Gesamtabchluss 2019, der Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Gesamtabchluss 2019 (inkl. Lagebericht) liegen ab sofort bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2020 in der

**Stadtkämmerei
Alter Markt 23, Zimmer 207
47051 Duisburg,**

während der allgemeinen Verkehrsstunden (montags bis freitags, 08:00 bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Sollte ein barrierefreier Zugang benötigt werden, wird um eine gesonderte Terminvereinbarung unter 0203 283 2312 gebeten.

Duisburg, den 19. November 2021

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Murrack
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Auskunft erteilt:
Herr Preuß
Tel.-Nr.: 0203 283-3729

Bekanntmachung über die Beschlussfassung und die Veröffentlichung der Immobilienrichtwerte in Duisburg für den Teilmarkt von Wohnungseigentum 2021

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg hat gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) und gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m.

§ 38 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung Immobilienrichtwerte zum 01.01.2021 ermittelt.

Die Immobilienrichtwerte sind im zentralen Informationssystem der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte über den Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen BORIS-NRW (www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Duisburg, den 19. November 2021

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg

gez. Alexander Bernt
Vorsitzender

Auskunft erteilt:
Frau Lüttenberg
Tel.-Nr.: 0203 283-3530

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1123 -Bergheim- „Burgfeld“ für einen Bereich nördlich der Straße „Auf dem Wiel“ zwischen der Asberger Straße (bis Hausnummer 56) und der Straße „Burgfeld“ (bis Hausnummer 149) gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Planungssicherungsgesetz

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1123 -Bergheim- „Burgfeld“ wird um das Flurstück Nr. 812 verkleinert.
(Ergänzung: Das Flurstück Nr. 812 wurde in die Flurstücke Nr. 1727, 1728, 1729 und 1730;



Gemarkung 3297 Rheinhausen; Flur 23 aufgeteilt. Der Geltungsbereich wird um die neuen Flurstücke Nr. 1727, 1728, 1729 und 1730; Gemarkung 3297 Rheinhausen; Flur 23 verkleinert.)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1123 -Bergheim- „Burgfeld“ wird mit der Begründung beschlossen. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1123 -Bergheim- „Burgfeld“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines hochwertigen Wohngebiets mit einem großen Anteil an privaten Grünflächen und Gartenbereichen durch eine behutsame Nachverdichtung in einem bereits erschlossenen und bebauten Wohnquartier.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1123 -Bergheim- „Burgfeld“ für einen Bereich nördlich der Straße „Auf dem Wiel“ zwischen der Asberger Straße (bis Hausnummer 56) und der Straße „Burgfeld“ (bis Hausnummer 149) kann mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Zeit vom 03.01.2022 bis einschließlich 21.02.2022 im Internet unter www.duisburg.de/bauleitplanung öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter den am Ende des Bekanntmachungstextes aufgeführten Kontaktdaten innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Die Auslegungsfrist ist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund der hohen Komplexität des Bauleitplanverfahrens um eine Woche ausgedehnt.

Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ist die Auslegungsfrist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB um zwei Wochen ausgedehnt. Es ergibt sich eine Auslegungsfrist von insgesamt 7 Wochen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen sowohl beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, als auch per Email (Email-Adresse am Ende des Bekanntmachungstextes) abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter den am Ende des Bekanntmachungstextes aufgeführten Kontaktdaten oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Neben dem Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplan-Änderung und den Begründungen können die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen nur im Internet oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind gemäß folgender tabellarischer Aufstellung verfügbar. Es handelt sich dabei um Informationen aus:

- dem Umweltbericht (Begründungen/ Teil B) zum Bebauungsplan Nr. 1123 -Bergheim- „Burgfeld“ (in der folgenden Tabelle: „Umweltbericht“). Der Umweltbericht enthält Bestandsaufnahmen, Prognosen und Maßnahmen bezogen auf

die Schutzgüter und eventuelle Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

- Fachgutachten oder Untersuchungen, die sich auf das Plangebiet, themenabhängig auch auf einen größeren Untersuchungsbereich, beziehen und in der Begründung zum Bebauungsplan mit vollständigen Bezeichnungen aufgeführt sind (in der folgenden Tabelle: „Fachgutachten“)
- Stellungnahmen von Behörden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Behördenstimmungen“)
- Stellungnahmen von sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Fachliche Stellungnahmen“)
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Stellungnahmen Öffentlichkeit“)

Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber
Tiere, Artenschutz, biologische Vielfalt	- Vorkommen von Vogelarten - Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Umweltverträglichkeit	Umweltbericht
	- Bestand an Vogelarten (Mehlschwalbe (Überflug), Grünfink, Ringeltaube, Rotkehlchen, Kohlmeise, Haussperling, Zilpzalp, Elster, Mönchsgrasmücke, Amsel, Singdrossel) - Nicht erfasster Bestand, aber möglicherweise dennoch vorhanden: lokale Fledermauspopulationen (Zwergfledermaus) - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF): Ersatzquartiere für die Zwergfledermaus - Weitere Maßnahmen zum Vogelschutz	Fachgutachten: - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - ASP Stufe I & II, 2021
	- Hinweise zur Erstellung eines Landschaftspflegerischer Begleitplan und der Beteiligung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde	Behördenstimmungen
	- Anregungen zum Artenschutz (Brutvogelhabitate und Fledermausquartiere)	Fachliche Stimmungen
Pflanzen, Biotope, biologische Vielfalt	- Vorhandene Biotoptypen: Extensive Graswiese und in den Randbereichen Gehölze und vereinzelt Bäume - Verschiedene Maßnahmen (z.B. Begrünung der Privatgärten, Dachbegrünung, Erhalt von Bäumen)	Umweltbericht
	- ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche und Hintergartenland - Verschiedene landschaftspflegerische Maßnahmen (z.B. Baumanpflanzungen/Unterpflanzung, Baumerhalt, Dachbegrünung) - Ökokonto bzw. externe Ausgleichfläche	Fachgutachten: - Landschaftspflegerischer Begleitplan, 2021
	- Bedeutung des Bebauungsplanbereichs als Grünzone	Stimmungen Öffentlichkeit
Fläche, Flächeninanspruchnahme	- Ehemals landwirtschaftlich genutzte und unversiegelte Fläche - Fläche innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs - Verschiedene Maßnahmen (z.B. Begrenzung der Versiegelung)	Umweltbericht
Boden, schützenswerte Böden, Bodenverunreinigungen	- Vorrangfläche für den Bodenschutz - Hinweis zu Oberbodenmischproben im Rahmen der Baugenehmigung	Umweltbericht
	- Untersuchung von Topographie und Hydrologie - Entnahme von Oberbodenmischproben und Untersuchung auf Schwermetalle - Hinweise zur Gründung und Bauausführung - Untersuchung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden - Berechnung des Kompensationsbedarf (Ausgleich über Ökopunkte bzw. zweckgebundenes Ersatzgeld)	Fachgutachten: - Bodenuntersuchung, 2019 - Baugrundvorgutachten und hydrogeologisches Gutachten, 2012 - Landschaftspflegerischer Begleitplan, 2021
	- Anregungen zu Oberbodenuntersuchungen - Angaben zu Bodenschutzvorrangflächen	Behördenstimmungen
Wasser	- Regenwassermanagement aufgrund überlasteter Kanäle	Umweltbericht
	- Untersuchung von Hydrogeologie und Geologie - Hinweise zur Regenwasserversickerung - Entwässerung, Abwässer - Dimensionierung der Versickerungsmulden	Fachgutachten: - Baugrundvorgutachten und Hydrogeologisches Gutachten, 2012 - Lage und Berechnung der Versickerungsanlagen, 2021
	- Angaben zur Niederschlagswassereinleitung und hydraulischen Auslastung der Kanäle	Behördenstimmungen



Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zur Erfragung der aktuellen Grundwasserstände - Angaben zur Entwässerung, Rückstauenebene und Niederschlagswasserentwässerung 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Kanalsanierung Asberger Straße 	Stellungnahmen Öffentlichkeit
Klima, Luft, Gerüche, Energienutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Regional bedeutsamer Ausgleichsraum Freiland - Klimatop Freilandklima sowie Vorstadtklima - Verschiedene Maßnahmen (z.B. Dachbegrünung) 	Umweltbericht
	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung zur Minimierung der verkehrlichen und Emissionen aus dem Hausbrand - Anregung zu Maßnahmen der Luftreinhaltung und Klimaanpassung - Anregung zur Nutzung emissionsarmer Energien - Anregung zur Dachbegrünung 	Behördenstellungnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel 	Fachliche Stellungnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des Bebauungsplanbereichs als Frischluftschneise 	Stellungnahmen Öffentlichkeit
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Zunahme von Verkehr 	Umweltbericht
	<ul style="list-style-type: none"> - Individualverkehr und öffentlicher Verkehr - Verkehrsprognose - Verkehrstechnische Berechnungen 	Fachgutachten: - Verkehrsuntersuchung, 2018
	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsaufkommen auf der Asberger Straße, Lichteinwirkung aus der neuen Straßeneinmündung 	Stellungnahmen Öffentlichkeit
Schall (Verkehrslärm, Gewerbelärm)	<ul style="list-style-type: none"> - Überschreitung der Orientierungswerte für Reine Wohngebiete - passiver Lärmschutz, maßgebliche Außenlärmpegel 	Umweltbericht
	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslärm und Gewerbelärm - Erzeugung und Betroffenheit von Lärm - Passiver Lärmschutz, maßgebliche Außenlärmpegel 	Fachgutachten: - Schalltechnische Untersuchung, 2020
	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zur Vorbelastung durch Verkehrslärm - Anregung zur Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen gegen Schalleinwirkungen - Angaben zu Gewerbelärm - Angaben zur Überschreitung von Immissionsrichtwerten - Anregung zu einem Schallkonzept mit passivem Schallschutz 	Behördenstellungnahmen
Kulturgüter, Sachgüter, Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Moers-Asberg sowie Römische Limesstraße - Bodendenkmal „Vicus Asciburgium Süd“ - Verschiedene Maßnahmen (z.B. Gründungsarten der Bebauung) 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Archäologische Untersuchung - Umgrenzung Denkmalbereich - Umgang mit Funden und Befunden 	Fachgutachten: - Archäologische Sachverhaltsermittlung, 2015 - Archäologische Sachverhaltsermittlung, 2017
	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zum Bodendenkmal „Vicus Asciburgium Süd“ 	Behördenstellungnahmen
Landschaftsbild, Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnortnahe Erholungsfläche 	Umweltbericht
Hochwasserrisiko	<ul style="list-style-type: none"> - Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten: Potenzieller Überschwemmungsbereich 	Umweltbericht
	<ul style="list-style-type: none"> - Anregungen zu Hochwasserrisiken und zu 	Behördenstellungnahmen

Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber
	Schutzmaßnahmen hiervor	
Erdbebengefahr	- Angaben zur Erdbebengefährdung und zur geologischen Untergrundklasse	Behördenstellungnahmen
Bergbau	- Angabe zu Bergbau- und Bewilligungsrechten	Behördenstellungnahmen

Duisburg, den 26. November 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

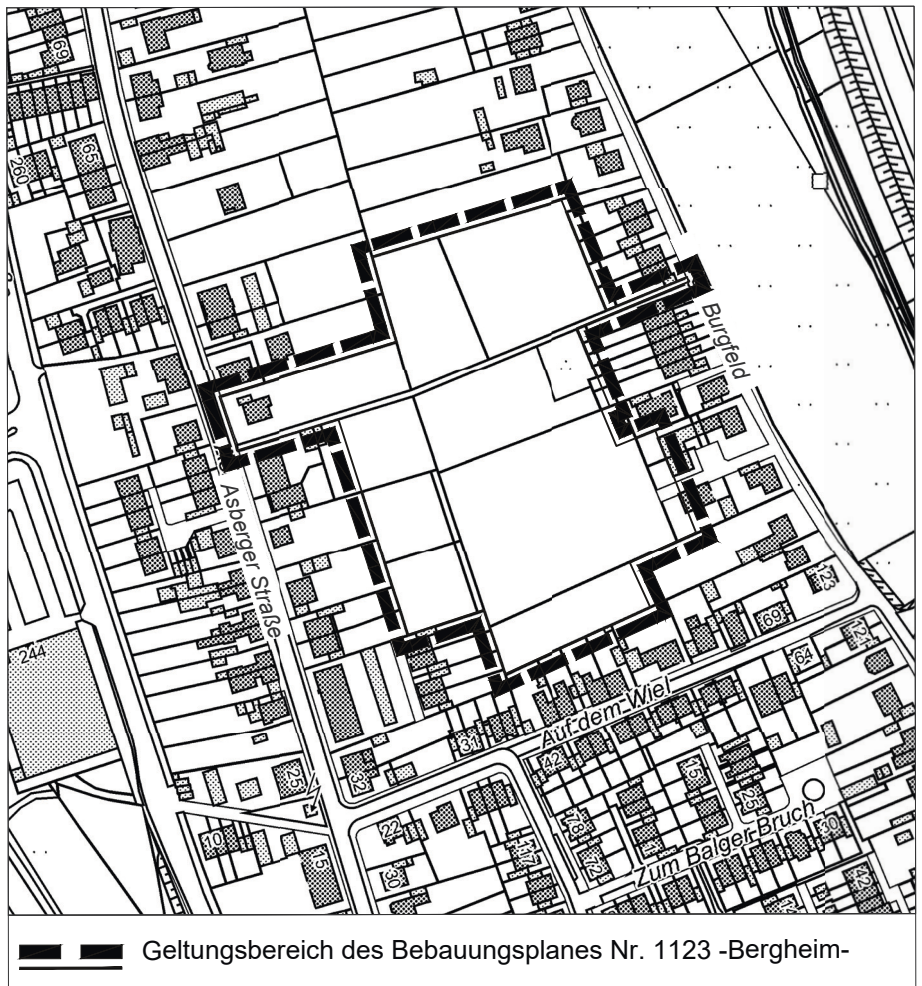
Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Padberg
Tel.-Nr.: 0203 283-7087
e.padberg@stadt-duisburg.de

**Anlage:
Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.





**Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am
25.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Moerser Straße,
Eichenstraße, einschließlich der Verkehrsflä-
che im Umfeld der „Friedenseiche“, Burg-
feld und dem Grünzug im Bereich der ehe-
maligen Bahntrasse ist ein Bebauungsplan
im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzu-
stellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung
**Bebauungsplan Nr. 1279 -Bergheim-
„Eichenstraße“** durchgeführt.

Duisburg, den 1. Dezember 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203 283-3623*

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202686394 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. November 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202723668 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. November 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201687120 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. November 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200317695 (alt 100317692) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 24. November 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202901108 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 24. November 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200469587 (alt 100469584) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 24. November 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203347244 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 24. November 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4201285105 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 24. November 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200383901 (alt 100383900) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 24. November 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3201543919, 4214155030 (alt 114155039) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 24. November 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Operwältigend
Schauspielgantisch
Konzertlich
Ballettastisch

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de